

CHRISTIAN DRIES

URTEILSKRAFTMASCHINEN. ÜBER TÄTERSUBJEKTIVIERUNG IM ‚DRITTEN REICH‘

Als Otto Adolf Eichmann in Jerusalem vor seine Richter trat, tat er dies buchstäblich unter den Augen der Weltöffentlichkeit. Obwohl formal kein hoher Funktionär – Eichmann war zu seinem eigenen Bedauern über den Rang eines SS-Obersturmbannführers nie hinausgekommen –, zählte der ehemalige Abteilungsleiter und Deportationslogistiker im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zu den Schlüsselfiguren der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Das von Eichmann ab 1941 geleitete Referat IV B 4 („Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten“) hatte die Verschleppung aller im deutschen Machtbereich befindlichen Juden in Konzentrations- und Vernichtungslager organisiert. Dementsprechend groß war das mediale Interesse.¹ Für die 1933 vor den Nazis aus Berlin geflohene Hannah Arendt bot sich die einmalige Gelegenheit, einen prominenten NS-Verbrecher aus nächster Nähe zu studieren. Ihren „liebe[n], verehrteste[n] Freund“ und Mentor Karl Jaspers bat sie daher brieflich um Verständnis für aufgeschobene Besuchspläne: „[I]ch würde es mir nie verziehen haben, nicht zu fahren und mir dies Unheil in seiner ganzen unheimlichen Nichtigkeit in der Realität, ohne die Zwischenschaltung des gedruckten Wortes, zu besehen.“² Und in der Tat wirkte, was Arendt schließlich in Augenschein nahm, so unheimlich wie nichtig. Eichmann erschien ihr nicht als sadistischer Dämon, ja nicht einmal als eingefleischter Judenhasser. Das „Gespenst in der Glaskiste“³ machte einen eher überforderten Eindruck. Eichmann, so brachte die namhafte Berichterstatterin ihre Wahrnehmung auf den Begriff, habe sich nie vorstellen können, was er eigentlich anstellte. Mehr als eine – freilich im Ergebnis entsetzliche – „Banalität des Bösen“, die völlige

¹ Vgl. Lisa Hauff, „Die Augen der Welt schauen nach Jerusalem“. Der Prozess gegen Adolf Eichmann“, in: *Einsicht 05. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 3, (2011), S. 42-47; Deborah E. Lipstadt, *The Eichmann Trial*, New York, 2011. Zum Medienecho des Prozesses in Deutschland vgl. Peter Krause, *Der Eichmann-Prozeß in der deutschen Presse*, Frankfurt/M., 2002.

² Hannah Arendt/Karl Jaspers, *Briefwechsel 1926-1969*, hg. v. Lotte Köhler und Hans Saner, München, 1985, S. 446.

³ Hannah Arendt/Heinrich Blücher, *Briefe 1936-1968*, hg. und mit einer Einführung von Lotte Köhler, München, 1996, S. 521. Adolf Eichmann verbrachte den gesamten Prozess in einem schuss sicheren Glaskasten – für Raphael Gross ein Bild von „ikonischer Bedeutung in der Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust.“ (Raphael Gross, „Eichmann-Prozess“, in: *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, Bd. 2, Stuttgart, 2012, S. 186-191: 191).

Unfähigkeit, sich auf den Standpunkt anderer zu stellen, unabhängig zu denken und zu urteilen⁴, konnte sie in Eichmann nicht erkennen.

Irritiert von der Figur des Angeklagten war neben Arendt auch ein weiterer bekannter Prozessbeobachter, der niederländische Schriftsteller Harry Mulisch (beide hatten sich über den Prozess hinaus befreundet). Sein Gerichtsreport – 1962 unter dem spröden Titel *De zaak 40/61* (*Strafsache 40/61*)⁵ erschienen und ein Jahr später ausgezeichnet mit dem Vijverbergprijs für das beste Prosabuch des Jahres – ist heute weitgehend vergessen. Mulisch vergleicht Eichmann darin mit der automatisierten Holzpuppe Olimpia aus E.T.A. Hoffmanns schwarzromantischem Kunstmärchen *Der Sandmann* (1816). Im Ergebnis ist er sich mit Arendt einig: Die „Sehnsucht der Welt“ nach einem „Satansbild“⁶ könne der „etwas ungepflegte[], erkältete[] Mensch mit Brille“ nicht stillen. Im hellen Licht der Öffentlichkeit hat der „Mann im Terrarium“⁷ für Mulisch jedes ihm angedichtete diabolische Geheimnis eingebüßt. Grauen empfindet er beim „Anblick des farblosen Gasarbeiters“⁸ trotzdem. In der ohnehin monströsen Figurenwelt des Nationalsozialismus sei Eichmann ein Unikum, nämlich ein Abkömmling aus „der Welt der Maschinen“, so Mulisch. Die Maschine habe „kein Organ, um Unterschiede zu machen“⁹, sprich: Sie kann nicht selber denken und verfügt nicht über Urteilskraft. Durch bedingungslosen Eid „betriebsfertig“ gemacht, habe Eichmann nicht etwa an die Sache des Nationalsozialismus oder an Hitler geglaubt, sondern nur an seine Befehle.¹⁰ Eichmann, so Mulischs Fazit, ist „die Maschine, die zu allem taugt. Er ist der richtige Mann an jeder Stelle. Er ist das Ideal der Psychotechnik.“¹¹

Die folgenden Überlegungen greifen diese einflussreiche, aber irreführende Metapher auf, um eine andere Perspektive auf die nationalsozialistische Vernichtungspraxis zu eröffnen. Im Fokus steht dabei eine Tätergruppe, deren Mitglieder im Rahmen der Maschinenmetapher gerne als ‚Rädchen im Getriebe‘ bezeichnet werden, das heißt die Planer, Organisatoren und Verwalter des Massenmords, die als Einsatzgruppenleiter fallweise aber auch selbst an den

⁴ So Arendts Befund in *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München, 2005 [1964], S. 122-133 und S. 370 f.

⁵ „40/61“ war das Aktenzeichen des Eichmann-Prozesses.

⁶ Harry Mulisch, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozeß*, Berlin, 1995 [niederl. OA 1962], S. 51.

⁷ Ebd., S. 64.

⁸ Ebd., S. 195.

⁹ Ebd., S. 155.

¹⁰ Ebd., S. 156 (vgl. auch S. 129).

¹¹ Ebd., S. 163. In diesem Zusammenhang ruft Mulisch eine weitere Erklärungsfigur auf, die seit den 1990er Jahren in der expandierenden NS-Täterforschung zum Allgemeinplatz geworden ist – nicht weniger prägnant und problematisch als Arendts ‚Banalität des Bösen‘ oder die Metapher von der ‚Vernichtungsmaschine‘: „Wir müssen“, warnt Mulisch (ebd., S. 161), „nicht auf Verbrecher achten, wir müssen weiterhin auf ganz gewöhnliche Menschen achten.“ [Herv. C. D.] Vgl. dazu Christopher Browning, *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York, NY, 1992 sowie kritisch dazu Christoph Schneider, „Täter ohne Eigenschaften? Über die Tragweite sozialpsychologischer Modelle in der Holocaust-Forschung“, in: *Mittelweg* 36 20, 5 (2011), S. 3-23.

von ihnen administrierten Verbrechen teilnahmen.¹² Ihr wohl bekanntester Vertreter ist der 1962 in Jerusalem hingerichtete Eichmann, seit Arendts Gerichtsreport *Symbol des gedankenlosen Schreibtischtäters*. Beide Topoi – die vermeintliche Maschinenhaftigkeit nationalsozialistischer Vernichtungspraxis auf der einen, die angebliche Urteilskraftlosigkeit der ‚Eichmänner‘ auf der anderen Seite – führen zu einer falschen Vorstellung der Shoah. Die in Wirklichkeit bestialische, allenfalls im übertragenen Sinn maschinenhafte Tötung von Millionen Menschen¹³ wird mit dem Anschein gewöhnlicher, industrieller Arbeitstätigkeit versehen; die sowohl planerisch als auch in der Umsetzung nationalsozialistischer Massenmorde aktiven Überzeugungstäter – Akademiker, Verwaltungsfachleute und Offiziere – mutieren zu vermeintlich reibungslos funktionierenden Bauteilen einer Vernichtungsapparatur, deren arbeitsteilig orchestriertes Räderwerk jede Eigeninitiative und jede individuelle Verantwortung automatisch zu zermahlen scheint. Diese in den Geistes- und Sozialwissenschaften immer noch geläufige Auffassung¹⁴ verstellt den Blick auf die Administration des Massenmords ebenso wie auf ihre Protagonisten. Weit davon entfernt, sich als mechanische Erfüllungsgehilfen übergeordneter Mächte zu verstehen, brachen sie absichtsvoll – und von ihren Dienstherrn dazu angehalten – mit eingespielten Verfahrensroutinen und geltendem Recht. Beherrscht arbeiteten sie an ‚kreativen‘ Lösungen für einen historisch beispieldosen Massenmord. Kurz: Das Reichssicherheitshauptamt war keine Maschine, und seinen Angestellten mangelte es nicht an Urteilskraft. Eben dies lässt sich gerade am Fall Eichmann zeigen.

Dazu gehe ich in drei Schritten vor: Nach einem kurzen Abriss aktueller Forschungsergebnisse zu Eichmann und seinen Amtskollegen (*Eichmann vor Jerusalem*) setze ich mich zweitens mit einigen grundlegenden konzeptionel-

¹² Vgl. dazu einschlägig Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg, 2002 sowie Christian Ingrao, *Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmords*, Berlin, 2012 [frz. OA 2010].

¹³ Durch eine Fülle detaillierter Einzelstudien wissen wir heute, dass die Realität der Shoah in weiten Teilen nichts zu tun hat mit dem „Bild des kalten, beinahe klinischen, industriellen Massenmords“ (Ulrich Herbert, „Holocaust-Forschung in Deutschland: Geschichte einer schwierigen Disziplin“, in: Frank Bajohr/Andrea Löw [Hg.], *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt/M., 2015, S. 31-79: 34). Insbesondere die Anfangszeit der Massenerschießungen von Juden durch sogenannte Einsatzgruppen war gekennzeichnet durch „apokalyptische, geradezu archaische Massaker“ (ebd.).

¹⁴ Vgl. exemplarisch Zygmunt Baumann, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg, 2002 [engl. OA 1989]. Bauman begreift die Shoah holzschnittartig als spezifisch modernes Social Engineering. Hitlers *idée fixe* einer ‚judenreinen‘ Welt ist für ihn die Bloopause der Vernichtung. „Der Rest war Sache eines von Visionen unbelasteten nüchternrational abgespulten bürokratischen Prozesses“ (ebd., S. 92); kritisch dazu Frank Bajohr, „Täterforschung: Ertrag, Probleme und Perspektiven eines Forschungsansatzes“, in: ders./Andrea Löw (Hg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt/M., 2015, S. 167-185: 176 und Jörg Baberowski, *Räume der Gewalt*, Frankfurt/M., 2015, Kap. 3. Zur Rolle Hitlers und zur Auseinandersetzung um die sogenannte ‚Endlösung‘ zwischen Heydrich und Himmler vgl. Peter Longerich, *Wannseekonferenz. Der Weg zur ‚Endlösung‘*, München, 2016.

len und methodischen Problemen soziologischer Zugänge zum Nationalsozialismus und zur Shoah auseinander (*Methodische Zwischenbetrachtung*), um schließlich drittens einen alternativen Zugriff auf die Causa Eichmann aus subjektivierungs- bzw. gouvernementalitätstheoretischer Richtung zu formulieren (*Urteilstkraftmaschinen*). Der Ansatzpunkt ist dann nicht mehr Eichmanns vermeintlicher Defekt – seine Urteilstkraftlosigkeit –, das heißt seine Abweichung vom Standardmodell des vernunftbegabten Subjekts. Ins Zentrum rückt vielmehr die Frage, welche Regierungs- bzw. Selbsttechnologien das NS-Regime in Anschlag brachte, um Subjekte anzurufen und zu produzieren, die in der Lage waren, sich das Unvorstellbare vorzustellen und mit Eigeninitiative in die Tat umzusetzen.

Eichmann vor Jerusalem

Rückblickend auf ihre Reportage aus Jerusalem, die „eine Art Bürgerkrieg“ unter amerikanischen Intellektuellen auslöste und alte Freundschaften zerbrechen ließ¹⁵, schreibt Arendt in einem Brief vom 3. Oktober 1963 an Mary McCarthy: „Mein ‚Grundgedanke‘ von Eichmanns Mittelmäßigkeit ist viel weniger ein Gedanke als eine wahrheitsgetreue Beschreibung eines Phänomens.“¹⁶ Heute wissen wir, dass es sich anders verhält. Die ‚Banalität des Bösen‘ ist ein durchaus treffender Begriff – nur nicht für Eichmann. In der Forschung ist man sich inzwischen einig, „dass hinter dem banalen Erscheinungsbild ein hochmotivierter, ideologisch geprägter Täter stand, der sich im Einklang mit seinen Kameraden einem Projekt verschrieben hatte, auf das er selbst nach 1945 [...] weiterhin stolz war.“¹⁷ Der einstige SS-Offizier war kein typischer ‚Apparatschik‘, dessen Antrieb nur die Lust am „reinen Funktionieren“ gewesen wäre, wie Arendt im Radiointerview mit Joachim Fest meint.¹⁸ Demgegenüber hat Bettina Stangneth auf breiter Quellenbasis herausgearbeitet, dass Eichmann vor 1945 alles andere als ein ‚kleines Rädchen‘ in der NS-Vernichtungsmaschine gewesen und in Argentinien, wohin er sich nach Kriegsende alsbald abgesetzt hatte, so etwas wie die Spinne im Exil-Netz alter

¹⁵ Vgl. Amos Elon, „Hannah Arendts Exkommunizierung“, in: Gary Smith (Hg.), *Hannah Arendt Revisited: ‚Eichmann in Jerusalem‘ und die Folgen*, Frankfurt/M., 2000, S. 17-32: 17.

¹⁶ Hannah Arendt/Mary McCarthy, *Im Vertrauen. Briefwechsel 1949-1975*, hg. und mit einer Einführung von Carol Brightman, München, 1995, S. 240.

¹⁷ Gross (2012), Eichmann-Prozess, S. 191. Zu Eichmanns Mittättern vgl. Hans Safrian, *Eichmann und seine Gehilfen*, Frankfurt/M., 1995 und Yaacov Lozowick, *Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen*, Zürich, München, 2000. Auch Lozowick kommt in seiner Studie zu dem Schluss, dass das Böse Eichmanns und seiner Amtskollegen „nichts Banales an sich [hatte].“ Es handele sich vielmehr um „eine Gruppe von Menschen, die sich ihres Tuns vollständig bewußt waren“ (ebd., S. 22).

¹⁸ Hannah Arendt/Joachim Fest, *Eichmann war von empörender Dummheit. Gespräche und Briefe*, hg. v. Ursula Ludz und Thomas Wild, München, 2011, S. 39.

Nazis war.¹⁹ Machte er sich vor Gericht systematisch klein bis zur Karikatur, bestach Eichmann im Kreis alter Kameraden „durch Eloquenz, durch demagogisches Talent und nicht zuletzt durch ein systematisches Denksystem“²⁰, so Stangneth. Erfolgreich setzte er im Prozess auf „Methoden, die Urteilstkraft zu verwirren“, die er bereits im Sicherheitsdienst der SS und im RSHA angewandt hatte, wenn nötig auch gegen andere NS-Funktionäre oder Wehrmachtsoffiziere: „Datierungslücken und die Technik zum Verschleiern von Verantwortung durch das Sprechen von Bürokratie.“²¹ Über solche und ähnliche Taktiken hatte er im Kreis exilierter Gesinnungsgenossen freimütig Auskunft gegeben. Auch Arendts Eindruck, Eichmann sei kein glühender Antisemit gewesen, lässt sich nicht halten²², was ebenso für ihre wohl bekannteste Diagnose, die vermeintliche Banalität und Gedankenlosigkeit Eichmanns gilt. Das Gegenteil ist der Fall: „Adolf Eichmann allerdings hat nachgedacht“, so Stangneth. „Viel und gründlich. Er hat gelesen, Vorträge gehört und selber gehalten, er hat endlos diskutiert, mit anderen, aber auch mit sich, denn er hat sich immer wieder in den Schreibprozess begeben“.²³ Schon früh, spätestens aber als Leiter der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* in Wien 1938, machte er sich bei Freund und Feind bekannt. Subaltern war am Obersturmbannführer Eichmann damals wenig: „Dieser Eichmann schickt, ordnet an, erlaubt, unternimmt Schritte, erteilt Befehle und hält Audienzen ab.“²⁴ Vor diesem Hintergrund, so Stangneths Fazit, erweist sich sein Auftritt im Bezirksgericht von Jerusalem als reine Show. Arendt ist auf diese Inszenierung hereingefallen; den Funktionär, der sich unfähig gab, ein urteilskräftiges Subjekt zu sein. Doch die Schwierigkeit, das Phänomen Eichmann zu fassen, hat womöglich auch etwas mit der Art und Weise zu tun, wie wir ein Subjekt denken.

Methodische Zwischenbetrachtung: vom Subjekt zur Subjektivierung

Die Soziologie, beklagt Trutz von Trotha, erschließt sich ihren Handlungsbegriff traditionell aus der Perspektive der Unterdrückten und Entrechteten (so etwa bei Marx). Doch die Verkürzung der Subjekthaftigkeit von Handelnden auf die Opferkategorie führe in der Theoriebildung zu einer „Verdinglichung

¹⁹ Vgl. Bettina Stangneth, *Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders*, Zürich, 2011.

²⁰ Bettina Stangneth, „„Offenes Visier ist bei mir ein geflügeltes Wort“. Bekenntnisse des Täuschers Adolf Eichmann“, in: Werner Renz (Hg.), *Interessen um Eichmann. Israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaft*, Frankfurt/M., 2012, S. 181-199: 186.

²¹ Ebd., S. 187.

²² So bereits Irmtrud Wojak, *Eichmanns Memoiren. Ein kritischer Essay*, Frankfurt/M., 2001 sowie David Cesarani, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder – Biografie*, Berlin, 2004 [engl. OA 2002] und Lozowick (2000), *Hitlers Bürokraten*.

²³ Stangneth (2012), „Offenes Visier“, S. 197.

²⁴ Stangneth (2011), *Eichmann vor Jerusalem*, S. 43.

der Mächtigen und Herrschenden“. Obwohl gerade ihnen „die Verantwortung zukommt, die sie den Opfern entrissen haben“, nehmen wir sie von Trotha zufolge lediglich als „Erfüllungsgehilfen ‚objektiver Interessen‘, Träger eines abstrakten Kapitalverwertungsprozesses, Handlanger im Prozeß der Monopolbildung politischer, kultureller und ökonomischer Art“ wahr, als „Randerscheinungen in den weltumspannenden ‚System‘-Zwängen, Anhängsel einer Struktur sozialer Kontrolle.“²⁵ Trotz oder gerade wegen seiner präskriptiven Effekte hat der handlungstheoretische Bias eine eminente Entlastungsfunktion für unser „Erklärungsbegehren“²⁶, insbesondere wenn es um die Betrachtung der Shoah geht. Im Angesicht des unfassbaren Verbrechens sträuben wir uns zutiefst, den Tätern eben jene Attribute zuzusprechen, die wir subjekthaften sozialen Akteuren für gewöhnlich unterstellen: Vernunft, Kalkül, Einbildungskraft oder eben Urteilsvermögen. *Solche* Taten, so versichern wir uns, *können* nicht von ‚normalen‘ Menschen, das heißt autonom und rational Handelnden begangen worden sein. Stattdessen bringen wir Strukturen, Umstände, Gruppenprozesse, individuelle oder soziale Pathologien ins Spiel, verwechseln dabei aber meist nur Bedingungen mit Ursachen oder liefern theoretizistische Erklärungen, wo erst einmal dichte Beschreibungen anzufertigen wären.²⁷ Die tiefe Verunsicherung – die in ähnlicher Weise die Soziologie der Gewalt und des Krieges heimsucht²⁸ –, die Unfähigkeit, das Außeralltägliche unter gängige soziologische Paradigmen zu subsumieren²⁹, erklärt den auch in wissenschaftlichen Debatten gepflegten Abwehrreflex, Phänomene wie den Nationalsozialismus in Bezug auf unser Selbstbild, unsere eigenen sozialen Praktiken, Normen und Wertvorstellungen als das ‚ganz Andere‘ zu konzipieren.

Im Gegensatz zu Leopold von Wiese, dem ersten Nachkriegspräsidenten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, spricht zwar heute niemand mehr

²⁵ Trutz von Trotha, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des ‚Schutzgebietes Togo‘*, Tübingen, 1994, S. 9.

²⁶ Jan Philipp Reemtsma, „Erklärungsbegehren“, in: *Mittelweg* 36 26, 3 (2017), S. 74-103.

²⁷ Vgl. Baberowski (2015), *Räume der Gewalt*, S. 100 f.; Reemtsma (2017), *Erklärungsbegehren*. Zum Problem des Theoretizismus vgl. Marc Rölli, „Theoretizismus‘ – eine Kritik aus pragmatischer Sicht“, in: Ulrich Bröckling/Christian Dries/Matthias Leanza/Tobias Schlechtriemen (Hg.), *Das Andere der Ordnung. Theorien des Exzeptionellen*, Weilerswist, 2015, S. 53-71.

²⁸ So konstatiert Trutz von Trotha, die Soziologie der Gewalt sei lediglich eine Soziologie der Ursachen, mit anderen Worten: eine Art Problemverschiebung (ders., „Zur Soziologie der Gewalt“, in: ders. [Hg.], *Soziologie der Gewalt* [Sonderheft der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*], Opladen, 1997, S. 9-56); Hans Joas und Wolfgang Knöbl sprechen gar von *Kriegsverdrängung* (Hans Joas/Wolfgang Knöbl, *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*, Frankfurt/M., 2008).

²⁹ Vgl. Michaela Christ, „Die Soziologie und das ‚Dritte Reich‘. Weshalb Holocaust und Nationalsozialismus in der Soziologie ein Schattendasein führen“, in: *Soziologie* 40, 4 (2011), S. 407-431; dies./Maja Suderland (Hg.), *Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatten, Perspektiven*, Berlin, 2014; Michael Becker, „Social scientists, being normal men, will have great difficulties to understand ...“. Bemerkungen zur Rezeption der nationalsozialistischen Konzentrationslager in der deutschen Soziologie“, in: Roman Fröhlich/Mira Jovanovic-Ratkovic/Cornelia Siebeck/Frank Wiedemann (Hg.), *Zentrum und Peripherie. Die Wahrnehmung der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Berlin, 2013, S. 97-135.

ernsthaft von den Nazis als „menschlichen Hyänen“ oder von ihren Taten als einem regelrechten „metaphysische[n] Geheimnis, an das der Soziologe nicht zu rühren vermag.“³⁰ Doch überlässt die Wissenschaft von der Gesellschaft das Feld bis auf wenige Ausnahmen³¹ lieber anderen Disziplinen, allen voran einer soziologisch gut informierten Historiografie. Dabei gäbe es gerade hier viel zu gewinnen, wiche man konsequent von überkommenen zivilisations- und modernisierungstheoretischen Deutungsmustern (Sonderweg, ‚Rückfall in die Barbarei‘ etc.) ab, etwa zugunsten figurations- und praxistheoretischer Ansätze oder der Akteur-Netzwerk-Theorie. Neue Einsatzpunkte böten auch die *Governmentality Studies*, die Wissenschaft von den „Menschenregierungskünsten“.³² Welche neuen Zugänge zum Phänomen Eichmann und zur Shoah lassen sich aus dieser Warte gewinnen?

Geht man von einem neuzeitlichen Subjektmodell als Normalmaß aus, um davon abzulesen, inwiefern ein (dann stets zu apostrophierendes) nationalsozialistisches Subjekt davon abweicht, gelangt man gleichsam automatisch zur – womöglich beruhigenden, aber wenig überraschenden – Diagnose beschädigter Subjektivität³³ oder entfremdender Strukturen. Ein anderes Vorgehen dürfte sich als fruchtbarer erweisen: Statt die Urteilskraft, an der es Eichmann Arendt zufolge mangelte, oder die menschliche Vernunft als Universalie zu betrachten und damit den Menschen als Wesen, das sich „scheinbar einer festen Erzeugungsregel und anthropologischen Grundausrüstung verdankt“³⁴, lassen sich menschliche Subjekte als historisch kontingente Produkte gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, als Machteffekte begreifen. ‚Menschen‘ sind dann so gesehen keine mit Bewusstsein und freiem Willen begabten, autonomen Weltproduzenten mehr, sondern umgekehrt das Ausgangsmaterial, „an dem sich Subjektivierung mithilfe eines Unterscheidungsrasters – von Abweichung und Norm – vollzieht.“³⁵ Ein Subjekt *ist* man nicht, man wird dazu *gemacht*³⁶, zu

³⁰ Leopold von Wiese, „Die gegenwärtige Situation, soziologisch betrachtet“, in: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hg.), *Verhandlungen des 8. Deutschen Soziologentages vom 19.-21. September 1946 in Frankfurt am Main. Vorträge und Diskussionen in der Hauptversammlung und in den Sitzungen der Untergruppen*, Tübingen, 1948, S. 20-40: 27.

³¹ In jüngerer Zeit z. B. Michaela Christ, *Die Dynamik des Tötens. Die Ermordung der Juden von Berditschew*, Frankfurt/M., 2012; Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin, 2014; Maja Suderland, *Ein Extremfall des Sozialen. Die Haftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Frankfurt/M., 2009.

³² Vgl. Ulrich Bröckling, „Vorwort“, in: ders., *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, Berlin, 2017, S. 7-11 sowie ders./Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., 2000.

³³ Vgl. dazu im Rahmen der Debatte über nationalsozialistische Moral Werner Konitzer, „Strukturen nationalsozialistischer Normativität“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 64, 1 (2016), S. 155-161: 155.

³⁴ Hannelore Bublitz, „Subjekt“, in: Clemens Kammler/Rolf Parr/Ulrich Johannes Schneider (Hg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart, Weimar, 2008, S. 293-296: 294 [Herv. i. O.].

³⁵ Ebd.

verschiedenen Zeiten unter jeweils anderen gesellschaftlichen Bedingungen, in je unterschiedlichen Zurichtungen mit graduellen Abstufungen, aber immer im Spannungsfeld von Unterwerfung und Erzeugung. Das heißt, Subjektivierung ist immer durch den „Doppelaspekt der Macht“³⁷ gekennzeichnet: Wer auf ein bestimmtes Verhalten hin zugerichtet wird, ist fremden Ansprüchen unterworfen, erwirbt zugleich aber Fertigkeiten – Handlungswissen, Habitus, Automatismen³⁸ –, die potenzielle Neueinsätze im gesellschaftlichen Kräftespiel darstellen. Aus dem Machteffekt Subjekt resultieren neue Formen der Selbstermächtigung.

Bezogen auf Eichmann und seine Mittäter bedeutet das, nicht auf individuelle Eitelkeiten, moralisches Fehlverhalten oder Psychopathologien, auf generationentypische Biografieverläufe (etwa der der um 1900 geborenen *lost generation*)³⁹ oder situative Faktoren zu fokussieren, sondern die Produktionsbedingungen nationalsozialistischer Subjektivität – in diesem Fall im Bereich der politischen Polizei – zu untersuchen. In den Blick rücken im Sinne des Regierungsbegriffs der Governmentality Studies damit „unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen.“⁴⁰

Aus diesem Ansatz ergeben sich unter anderem folgende Fragen, denen ich im nächsten Abschnitt nachgehe: Welche Subjekte waren für die Administration des Massenmords vonnöten, das heißt, welche Rationalitäten, welche Techniken der Führung und Selbstführung musste man dazu in Anschlag bringen? Und nicht zuletzt: Welche Rolle spielte dabei die Urteilskraft? Um diese Fragen zu beantworten, beziehe ich mich auf einen Text Hans Franks, der zentrale Grundsätze einer spezifisch nationalsozialistischen Verwaltungspraxis reflektiert und auf den ersten Blick ein altvertrautes Denkmuster zeigt: die Metapher von der Staatsmaschine. Auf den zweiten Blick jedoch offenbart er eine quer dazu liegende, dezisionistische Rationalität. Sie verweist auf ein Ensemble von Ermöglichungsräumen und -strukturen sowie daraus resultierenden Praktiken, die das Ungeheure ins Werk setzen und einen neuen Subjekttyp hervorbringen. Nur zusammen ergeben beide Elemente ein schlüssiges Bild dessen, was die Praxis der ‚Eichmänner‘ und ihr Selbstverständnis auszeichnete.

³⁶ Vgl. Judith Butler, *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt/M., 2001 [engl. OA 1997], S. 8.

³⁷ Ebd.

³⁸ Vgl. dazu Hannelore Bublitz/Roman Marek/Christina L. Steinmann/Hartmut Winkler, „Einleitung“, in: dies. (Hg.), *Automatismen*, München, 2010, S. 9-16.

³⁹ Vgl. dazu richtungsweisend Ulrich Herbert, *Werner Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft*, Bonn, 1996.

⁴⁰ Ulrich Bröckling/Susanne Krasemann/Thomas Lemke, „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung“, in: dies. (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., 2000, S. 7-40: 10.

Urteilstkraftmaschinen

Die Vorstellung vom Bürokraten als bloßem Erfüllungsgehilfen ist nicht neu. Mehrheitlich dienten die Beamten dem Staat „mit ihren Körpern; nicht als Menschen, sondern als Maschinen“, schreibt schon Henry David Thoreau.⁴¹ Das Bild der Staatsmaschine wiederum reicht zurück bis in die Frühe Neuzeit.⁴² Besonders häufig wurde es im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und der Judenvernichtung aufgerufen.⁴³ Das liegt zunächst auch nahe, weil sich der Nationalsozialismus seiner nur allzu gern selbst bediente. So etwa Hans Frank in seinem tayloristisch inspirierten Konzept der „Technik des Staates“, ausgeführt in zwei Reden auf den Jahresfeiern der Technischen Hochschule München 1940 und 1941 und veröffentlicht in Form zweier Aufsätze in der *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht* sowie als Heft 1 der Schriftenreihe des von Frank initiierten *Institutes für die Technik des Staates* der Technischen Hochschule München.⁴⁴

Frank gehörte zu den publizistisch und als Vortragsredner aktivsten NS-Führern. Seit 1919 Anhänger der Deutschen Arbeiterpartei, aus der die NSDAP hervorging, war er ein Mann der ersten Stunde: Hitlers Rechtsbeistand, später Reichstagsabgeordneter und nach der Machtübernahme Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung (1933-1934), Bayerischer Justizminister (1933-1934), Reichsminister ohne Aufgabenbereich (1934-1945), Präsident der Akademie für Deutsches Recht (1933-1942) sowie Herausgeber bzw. Autor zahlloser juristischer Handbücher, Zeitschriften, Artikel und Vorworte. Bekannt und in Nürnberg als Hauptkriegsverbrecher 1946 hingerichtet wurde er als Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete (1939 bis Kriegsende), in denen sich die Vernichtungslager Belzec, Sobibor, Treblinka und Majdanek befanden. Die verfügbaren Portraits des ‚Schlächters von Polen‘ – verfasst vom Nürnberger Gefängnispsychologen Gustave M. Gilbert, von Joachim Fest, dem Ex-BKA-

⁴¹ Henry David Thoreau, *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat. Civil Disobedience. Ein Essay*, zweisprachige Ausgabe, mit einem Nachwort von Manfred Allié, Zürich, 2004 [1849], S. 16.

⁴² Vgl. Barbara Stollberg-Rillinger, *Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates*, Berlin, 1986.

⁴³ So auch von Hannah Arendt in ihrer Totalitarismus-Studie, etwa wenn sie von „der Bedienung fehlerlos funktionierender Beherrschungs- und Vernichtungsapparate“ oder der „vollkommene[n] Mechanisierung der Tortur wie des Mordes“ in den von der SS geführten Lagern spricht (dies., *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Imperialismus, Antisemitismus, totale Herrschaft*, 10. Aufl., München, 2005 [1955], S. 721 und S. 933 [Fußnote 138]).

⁴⁴ Hans Frank, „Technik des Staates. Rede über die Grundsätze der Verwaltungsreform und der Verwaltungswissenschaft, gehalten auf der akademischen Jahresfeier 1940 der Technischen Hochschule München“, in: *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht*, 8 (1941), S. 2-6; ders., *Die Technik des Staates*, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Ernst Letzgus (Schriftenreihe des Institutes für die Technik des Staates an der Technischen Hochschule München, Heft 1), Berlin, 1942.

Beamten Dieter Schenk und Franks Sohn Niklas⁴⁵ – charakterisieren Frank unisono als durchaus gebildete und musisch veranlagte, aber egozentrische, labile und verlogene Persönlichkeit mit ausgeprägtem Hang zur Selbstinszenierung und Selbstüberschätzung. Obwohl Frank nie zu den einflussreichsten NS-Führern zählte und im Zuge von Korruptionsaffären in den 1940er Jahren zusätzlich an Ansehen einbüßte, blieb er Schenk zufolge stets „eine politische Größe“. Trotz seiner frühen Entmachtung liege hier Franks Bedeutung, „denn er hämmerte nicht nur den Juristen, sondern der Bevölkerung in öffentlichen Veranstaltungen, Rundfunkreden und Zeitungsartikeln das Naziunrecht ein, er organisierte die subtile Schulung der Juristen im Sinne des Regimes und er lenkte Forschung und Lehre.“⁴⁶ Zunehmende Prestige- und Machtverluste habe Frank im Laufe seiner Karriere dadurch wettzumachen versucht, „dass er sich in den Medien Gehör verschuf. Er dominierte und präjudizierte die juristische Fachliteratur.“⁴⁷

Unter seinen zahlreichen Verlautbarungen gehörte die „Technik des Staates“ zweifellos zu Franks „Lieblingsideen“.⁴⁸ Sie umfasst die Grundlinien einer nationalsozialistischen Musterverwaltung, für die Frank in üblicher Selbstüberschätzung das Generalgouvernement als „Schule“⁴⁹ preist – ein zynischer Euphemismus für die systematische Ausbeutung und Zerstörung Polens, das unter Franks Regime zum „Experimentierfeld der nationalsozialistischen Volkstumspolitik“⁵⁰ geworden war und sukzessive im Chaos versank. Im Gegensatz dazu präsentiert Frank den NS-Staat in seinen von Maschinenmetaphern durchzogenen Texten als völlig entpolitisierten Apparat jenseits der „Beunruhigungszone politischer Willensbildung“⁵¹, ein „zuverlässig selbsttätiger Unterbau“ für den Staats- respektive Führerwillen.⁵² Die nationalsozialistische Exekutive, so Franks automatistische Fantasie, sei unter den „vier methodischen Voraussetzungen“ der Präzision, der Schnelligkeit, Eindeutigkeit und Kontinuierlichkeit „eine nur nach dem Gesichtspunkt des Bestfunktionierens zu wertende Einrichtung“, angeleitet durch ein Verwaltungsprogramm

⁴⁵ Joachim Fest, *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft*, München, 1963; Niklas Frank, *Der Vater. Eine Abrechnung*, München, 1987; Gustave M. Gilbert, *Nürnberger Tagebuch. Gespräche der Angeklagten mit dem Gerichtspsychologen*, 14. Aufl., Frankfurt/M., 2012 [engl. OA 1947]; Dieter Schenk, *Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur*, Frankfurt/M., 2006.

⁴⁶ Ebd., S. 115.

⁴⁷ Ebd., S. 124.

⁴⁸ Fest (1963), *Das Gesicht des Dritten Reiches*, S. 293. Die folgenden Ausführungen sind angelehnt an Christian Dries, „Was nationalsozialistisch ist oder nicht, wird im Einzelfall entschieden“. Hans Frank und die nationalsozialistische Urteilskraft“, in: Werner Konitzer/David Palme (Hg.), *„Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M., 2016, S. 171-190, insbes. S. 185-190.

⁴⁹ Frank (1942), *Die Technik des Staates*, S. 29.

⁵⁰ Jörg Baberowski/Anselm Doering-Manteuffel, *Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und im stalinistischen Imperium*, 2. Aufl., Bonn, 2007, S. 63.

⁵¹ Frank (1942), *Die Technik des Staates*, S. 40.

⁵² Frank (1941), *Technik des Staates*, S. 2.

„mit der Sicherheit eines maschinellen Funktionierens“.⁵³ Dies sei für den Menschen, „der innerhalb dieser Technik des Staates sich als Bewegungselement eines der vielen tausende und aber tausende von Zuständigkeitsrädern betätigt“, keine despektierliche Vorstellung⁵⁴, betont Frank – und liefert damit die Blaupause für die Schutzbehauptung der nach 1945 angeklagten NS-Verbrecher. Von der Staatstechnik könne man nicht behaupten, sie sei gut oder böse, so Frank, „sondern man kann nur sagen: sie ist gut oder schlecht“.⁵⁵ Fragen individueller Verantwortung oder gar Schuld haben in dieser funktionalistischen Verwaltungsvision keinen Platz.

Auch Eichmann hat sich in Jerusalem darauf berufen. Für viele Beobachter glaubwürdig, präsentierte er sich als gedankenlose „Maschine, die zu allem taugt“ (Mulisch). Damit befand er sich sogar im Einklang mit kritischen Zeitdiagnosen, etwa von Herbert Marcuse, einem der frühen wissenschaftlichen Beobachter des Nationalsozialismus (zeitweilig im Dienst des US-amerikanischen Nachrichtendienstes OSS).⁵⁶ Dieser hatte 1941 in „Some Social Implications of Modern Technology“ einen neuen technologisch bestimmten Vergesellschaftungsmodus beschrieben, der – im Widerspruch zu klassischen Subjektvorstellungen stehende – technoide „Formen der Individualität“⁵⁷ hervorbringe. Statt auf Vernunft, Autonomie und individuelle Qualitäten setze die moderne Industriegesellschaft nur mehr auf Geschick, Leistungsfähigkeit und Konformität, auf die „höchst rationale Willfährigkeit“⁵⁸ maschinenhafter Sachlichkeit, die eine „unbedingte Unterwerfung und Gleichschaltung“⁵⁹ verlange: „Ein leistungsfähiges Individuum ist jemand“, so Marcuse,

dessen Verhalten nur insofern Aktion ist, als es die richtige Re-Aktion auf die objektiven Anforderungen des Apparates ist und dessen Freiheit sich beschränkt auf die Wahl des angemessensten Mittels, um den Zweck zu erreichen, den es selbst nicht gesetzt hat.⁶⁰

Vor diesem Hintergrund erscheint Franks Subjekttyp des Staatstechnikers als halbiertes Vernunftwesen: Über mehr als „instrumentelle Vernunft“⁶¹ bzw. –

⁵³ Ebd., S. 5 sowie ders. (1942), *Die Technik des Staates*, S. 40 und S. 46.

⁵⁴ Ebd., S. 7 f.

⁵⁵ Ebd., S. 12.

⁵⁶ Vgl. Herbert Marcuse, *Feindanalysen. Über die Deutschen* (nachgelassene Schriften, Bd. 5), hg. und mit einem Vorwort von Peter-Erwin Jansen, Einleitung von Detlev Claussen, Lüneburg, 2007.

⁵⁷ Herbert Marcuse, „Einige gesellschaftliche Folgen moderner Technologie“, in: ders., *Aufsätze aus der Zeitschrift für Sozialforschung 1937-1941* (Schriften, Bd. 3), Frankfurt/M., 1979 [engl. OA 1941], S. 286-319: 287.

⁵⁸ Ebd., S. 292.

⁵⁹ Ebd., S. 297.

⁶⁰ Ebd., S. 291.

⁶¹ Max Horkheimer, „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 6: „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft“ und „Notizen 1949-1969“, hg. v. Alfred Schmidt, Frankfurt/M., 1991 [engl. OA 1947], S. 19-186. Mit direktem Bezug auf Eichmann notiert Horkheimer 1961: „In der Periode des Untergangs der Demokratie [...] bedürfen die Staaten im steigenden Maß der Leute, die eisernen Gehorsam leisten und von einem guten Maß

in der Terminologie Immanuel Kants – *bestimmende* Urteilskraft scheint er nicht zu verfügen, ja nicht mehr verfügen zu müssen. Unter bestimmender Urteilskraft versteht Kant das Vermögen, ein Besonderes unter ein gegebenes Allgemeines zu subsumieren; von reflektierender Urteilskraft spricht er, wenn es um die Suche nach dem Allgemeinen, Prinzipiellen zu einem gegebenen Besonderen geht.⁶² Gilt es auf der einen Seite, mehr oder weniger eindeutigen Regeln zu folgen, ist auf der anderen Seite gerade die Abwesenheit jeder Regel die besondere Herausforderung. Die reflektierende Urteilskraft hält ihren Gegenstand daher unbestimmt, sie „reflektiert in Permanenz“.⁶³ Sie versucht, mit anderen Worten, „mit dem Besonderen ins Reine zu kommen“⁶⁴, indem sie (bei Kant im Fall des ästhetischen Geschmacksurteils) ihr Resultat reflexiv auf die apriorische Synthesis einer imaginierten Urteilsgemeinschaft bezieht und auf diese Weise in ihrem – stets vorläufigen – Beschluss eine gewisse Unparteilichkeit erzielt. Arendt hat dieses spezifische Vermögen im Ausgang von Kant zur Grundlage ihrer politischen Ethik gemacht⁶⁵ und Eichmann zum Paradebeispiel des gleichsam unheilbar an der Unfähigkeit zur reflektierenden Urteilskraft erkrankten Idioten: „Trotz der Bemühungen des Staatsanwalts konnte jeder sehen, daß dieser Mann kein ‚Ungeheuer‘ war, aber es war in der Tat sehr schwierig, sich des Verdachts zu erwehren, daß man es mit einem Hanswurst zu tun hatte.“⁶⁶

Auch wenn Frank offensichtlich andere Erwartungen an das Erscheinungsbild des nationalsozialistischen Verwaltungspersonals hatte, evoziert die Rede von der Technik des Staates vordergründig doch das altbekannte Bild stupider ‚Rädchen im Getriebe‘. Die Ausführungsorgane der Verwaltung sind nach Frank in ihrem Funktionieren strikt auf den Führerwillen bezogen gemäß dem „kategorische[n] Imperativ des Handelns im Dritten Reich“: „Handle so, daß der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billi-

unsublimierten Sadismus getrieben sind“ (ders., „Zu Eichmann [18. Juli 1961]“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 6: ‚Zur Kritik der instrumentellen Vernunft‘ und ‚Notizen 1949-1969‘, hg. v. Alfred Schmidt, Frankfurt/M., 1991 [engl. OA 1947], S. 364).

⁶² Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft*, B XXV f., zit. n.: ders., *Werke in sechs Bänden*, Bd. V, hg. v. Wilhelm Weischedel, 6., unveränderte Aufl., Darmstadt, 2005 [1790], S. 233-620: 251.

⁶³ Frauke Annegret Kurbacher, „Urteilskraft als Prototyp. Überlegungen im Anschluß an Kants ‚ästhetisch reflektierende Urteilskraft‘“, in: Frithjof Rodi (Hg.), *Urteilskraft und Heuristik in den Wissenschaften. Beiträge zur Entstehung des Neuen*, Weilerswist, 2003, S. 185-195: 189.

⁶⁴ Heinz Paetzold, „Die Bedeutung von Kants dritter Kritik für die politische Philosophie in der Postmoderne. Zu Hannah Arendts Lektüre der ‚Kritik der Urteilskraft‘ als Kants Politische Philosophie“, in: Ursula Franke (Hg.), *Kants Schlüssel zur Kritik des Geschmacks. Ästhetische Erfahrung heute – Studien zur Aktualität von Kants ‚Kritik der Urteilskraft‘* (Sonderheft der Zeitschrift für Ästhetik und Allgemeine Kunstwissenschaft), Hamburg, 2000, S. 189-208: 195.

⁶⁵ Vgl. Hannah Arendt, „Thinking and Moral Considerations: A Lecture“, in: *Social Research* 38, 3 (1971), S. 417-446; kritisch dazu Zoë Waxman, „Thinking against Evil? Hannah Arendt, Zygmunt Bauman, and the Writing of the Holocaust“, in: *History of European Ideas* 35 (2009), S. 93-104.

⁶⁶ Arendt (2005), *Eichmann in Jerusalem*, S. 132.

gen würde.“⁶⁷ In letzter Instanz – mit frankschem Pathos: „schicksalsgleich“ – steht die Entscheidung des ‚Führers‘ über der NS-Staatsmaschine, die Frank im Kontrast dazu als „immanentes, geradezu eigengesetzliches Ineingreifen des Wirkens von Einzelpersönlichkeiten“⁶⁸ charakterisiert. Unterhalb der obersten Instanz des ‚Führers‘, der „völlig herausgehoben [ist] aus dem ihm unterstehenden Verantwortungsbereich“, bedeutet das für die NS-Verwaltung insgesamt geltende ‚Führerprinzip‘ nach Frank lediglich, statt einer Mehrheitsabstimmung „die Entscheidung einer bestimmten, mit klaren Vollmachten versehenen Persönlichkeit unter deren Eigenverantwortlichkeit nach oben zu setzen und ihrer Autorität die Verwirklichung nach unten anzuvertrauen.“⁶⁹ Souveräner Dezisionismus auf der einen, reibungsfreie Regelbefolgung in eng abgegrenzter Ressortverantwortung auf der anderen Seite.

Die überzogene Absetzung eines gleichsam azephal anmutenden Staatsapparats vom politischen Kopf des ‚Führers‘ mag als Ausdruck strategischer Entrückung Hitlers über die Regierungsgeschäfte, im Fall Franks vielleicht sogar persönlicher, homoerotisch gefärbter Verehrung (wie Franks Sohn Niklas meint) gelesen werden. Es lässt sich jedoch auch ein anderer Schluss ziehen: Hinter den wuchernden Maschinenmetaphern und der Sprechblase von der einheitlichen Auslegung der nationalsozialistischen Weltanschauung⁷⁰ eröffnet Franks Text breite Lücken für ein forciertes Eigenleben des Verwaltungsapparats. Mit rhetorischem Kotau vor dem ‚Führer‘ als dienstbarer „Unterbau“ präsentiert, soll Franks Staatsmaschine nämlich durchaus – wie es unter Verwendung zweier Schlüsselbegriffe der Aufklärung heißt – ‚selbsttätig‘ und ‚eigengesetzlich‘ arbeiten; ein allzu regierungsfreudiger ‚Führer‘ würde in einem solchen Arrangement eigentlich nur stören. Und so eliminiert die Substitution von Gewaltenteilung und Mehrheitsentscheid zugunsten des ‚Führerprinzips‘ *einerseits* alle Instanzen, deren Zusammenspiel gleichermaßen gegen despotische Willkür wie blinden Gehorsam gerichtet ist. *Andererseits* aber schiebt sich hinter dem vagen, inhaltlich unterbestimmten Imperativ ein unerwartet starkes dezisionistisches Moment in das Gefüge maschinengleicher Regelbefolgung: „Was nationalsozialistisch ist oder nicht“, dekretiert Frank, „wird im Einzelfall entschieden aus der verantwortungsbereiten Gesinnung des auf dem Boden des Programms der NSDAP stehenden Machttägers.“⁷¹ Neben das technische Ideal des Apparats – die Urteils*routine* – tritt die explizite Anweisung, situationsangemessene Problemlösungen vor die „formale Erfüllungsbeflissenheit“ zu setzen und im Einzelfall eigenständig zu entscheiden:

Die unmittelbare Tatkraft, das Sich-persönlich-Einsetzen, soll auch das Kriterium des Amtsstiles sein und den Vorrang haben vor dem vielleicht formal fehler-

⁶⁷ Frank (1942), *Die Technik des Staates*, S. 15 f.

⁶⁸ Ebd., S. 24.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. Frank (1941), *Technik des Staates*, S. 4.

⁷¹ Frank (1942), *Die Technik des Staates*, S. 16.

losen, aber durch Unterlassen der Tat bequemen und sachlich falschen Abschieben der Verantwortung auf höhere Instanzen.⁷²

Wer über das tatsächliche Funktionieren des administrativen „Unterbaus“ der Judenvernichtung Bescheid weiß, wird Frank an dieser Stelle keinen Selbstwiderspruch unterstellen. Denn mithilfe reiner Befehlsempfänger wäre die „abrupten Veränderungen unterworfenen, widersprüchlich verlaufende, in komplexen Zusammenhängen eingebundene und vollkommen präzedenzlose Judenpolitik“⁷³ niemals umsetzbar gewesen. Es bedurfte vielmehr „solcher Akteure, die Eigeninitiative entwickelten und intuitiv verstanden, was die Führung von ihnen wollte.“ Charakteristisch für die Judenpolitik, resümiert Peter Longerich, „sind große Handlungsspielräume der ausführenden Organe.“⁷⁴

Gerade dort, wo nationalsozialistische Staatstechniker ans Werk gingen, wie Eichmann 1938 in Wien oder sein Kollege aus dem RSHA Otto Ohlendorf als Einsatzgruppenleiter in der Südukraine 1941, waren sie mit Präzedenz- und Ausnahmesituationen konfrontiert, für die es im Rahmen ihres Auftrags keine vorgefertigten Regeln gab, in denen vielmehr „kreative Lösungen“ gefragt waren. Gerade dort, wo „im Wechselspiel zwischen Zentrale und Peripherie“⁷⁵, von Schreibtischarbeit und Schusswaffengebrauch, von Vision, Verwaltung, Planung und Vernichtungspraxis sowohl die nationalsozialistische Fiktion einer Welt ohne Juden als auch nationalsozialistische Subjektivität hergestellt wurden, war Urteilskraft, war – im Sinne Franks – ‚selbsttätiges‘ und ‚eigengesetzliches‘ Handeln vonnöten. Ein schwerfälliger, nach Vorschrift und Gesetz agierender Beamtenapparat konnte dabei nur hinderlich sein.

Anknüpfend an die Beamtenkritik und Reformbemühungen der Weimarer Republik wandten sich die Nationalsozialisten radikal von der Tradition der preußischen Verwaltung ab.⁷⁶ Franks exzessiver Gebrauch der Lieblingsvokabel Friedrich II.⁷⁷ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Nazis nichts mehr fürchteten

als die Integration ihres Projektes in die Tradition des preußischen Beamtentums. Ihre Vorstellungen waren das Gegenteil von allem, was die konservativen Ordnungshüter wollten. Nicht um Stabilität und Routine ging es ihnen, sondern um Veränderung und Revolution.⁷⁸

Tatsächlich, so erklärte Eichmann im Kreis seiner Kameraden in Argentinien, war die Vernichtung der europäischen Juden nur deshalb so erfolgreich, weil

⁷² Frank (1941), *Technik des Staates*, S. 4. In ders. (1942), *Die Technik des Staates*, S. 17, ist allgemein von „andere[n] Instanzen“ statt „höheren“ die Rede.

⁷³ Peter Longerich, „Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 14/15 (2007), S. 3-7: 5.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Bajohr (2015), *Täterforschung*, S. 171.

⁷⁶ Vgl. dazu – mit weiterführenden Literaturangaben – Wolfram Pyta, „Verwaltungskulturen im NS“, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* XI, 1 (2017), S. 41-46.

⁷⁷ Vgl. Stollberg-Rillinger (1986), *Der Staat als Maschine*, S. 62-75.

⁷⁸ Baberowski (2015), *Räume der Gewalt*, S. 99.

sie „auf Geschwindigkeit und Improvisation angelegt“⁷⁹ war. Voraussetzung dafür war das immer wieder reorganisierte RSHA als Schaltzentrale mit seiner „hochgradig fluiden Struktur“⁸⁰ im Besonderen ebenso wie der polykratische und in gewisser Weise innovative Charakter des Regimes im Allgemeinen. Dominierte bis in die 1980er Jahre hinein die von Ernst Fraenkel geprägte Formel vom „Doppelstaat“⁸¹ mit seinen Koordinationsproblemen und Reibungsverlusten das Bild nationalsozialistischer Herrschaftspraxis, geht die jüngere Forschung davon aus, dass „die Ämterrivalität und das Hineinregieren von Parteiinstanzen in die Verwaltung“ neue Organisationsformen hervorbrachten,

die aus heutiger Sicht nahezu postmodern und daher recht vertraut anmuten: personengebundenes Networking, Informalisierung von Entscheidungsverfahren, parainstitutionelle Kommunikations- und Koordinationsformen, *public-private-partnership* etc.⁸²

Um Pionierarbeiten wie die Einrichtung der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* zu leisten, konnte man mit der Beihilfe der Bürokraten rechnen, musste aber auch bewährte Konventionen und Routinen staatlichen Verwaltungshandelns aufkündigen – und man bedurfte dabei weder rechtlicher Absicherung noch präziser Anordnungen, ja nicht einmal besonderer Linientreue. Wie es das Verdikt Franks nahelegt, herrschte im Nationalsozialismus (selbst auf höchster Ebene) eine „zuweilen irritierend pragmatische Einstellung“⁸³ gegenüber der eigenen Ideologie. So genügte es in der Regel, „nach einem konzeptionellen oder ideologischen Scharnier zu suchen, durch das sich die subjektive Aneignung des ‚Nationalsozialismus‘ als dessen objektive Ausdrucksform begreifen ließ.“⁸⁴ Für risikobereite Entrepreneur*innen wie Eichmann eröffnete dieser „Projekt- und Projektionscharakter“ des jungen Regimes ungeahnte Möglichkeitsräume: „[W]er unternehmungslustig und durchsetzungsfähig war, konnte oft in Wochen erreichen, was sonst in Jahren nicht möglich gewesen

⁷⁹ Stangneth (2012), ‚Offenes Visier‘, S. 189. Sein ausgeprägtes Improvisationstalent hatte Eichmann zu Beginn seiner Karriere ausgerechnet mit Hans Frank in Konflikt gebracht, der sich vehement gegen die Deportation von Juden in das Generalgouvernement wehrte – mit einem, freilich wirkungslosen, Haftbefehl gegen Eichmann (vgl. Stangneth [2011], *Eichmann vor Jerusalem*, S. 47).

⁸⁰ Bajohr (2015), Täterforschung, S. 177.

⁸¹ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im ‚Dritten Reich‘*, Frankfurt/M., 1984 [engl. OA 1941].

⁸² Sven Reichardt/Wolfgang Seibel, „Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus“, in: dies. (Hg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M., 2011, S. 7-27: 9.

⁸³ Mark Roseman, „Lebensfälle: Biographische Annäherungen an NS-Täter“, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt/M., 2015, S. 186-209: 199.

⁸⁴ Per Leo, „Über Nationalsozialismus sprechen. Ein Verkomplizierungsversuch“, in: *Merkur* 70, 804 (2016), S. 29-41: 40.

wäre.“⁸⁵ Vor diesem Hintergrund erwarb sich der ehemalige Benzinvertreter Eichmann in kürzester Zeit den „Ruf als Meister unkonventioneller Organisation, einem der Zauberwörter der Zeit.“⁸⁶ Die *Zentralstelle* galt vielen Nazisgrößen als vorbildlich, weil dieses Musterbeispiel der NS-Verwaltung „die herkömmliche Bürokratie zerschlug und stattdessen neu, schnell, zackig und effektiv daherkam.“⁸⁷

Es ist dieser neue, in sich selbst bewegliche Rahmen mit seinen über Rückkopplungsschleifen vermittelten neuartigen Verwaltungs- und Tötungspraktiken, seinen thanatopolitischen Ermöglichungsstrukturen und seiner eskalatorischen Dynamik, der einen neuen Subjekttypus hervorbringt. Im Rahmen einer als Maschine lediglich imaginierten Organisation ist er gerade deshalb so effizient, weil er *kein* bloßes ‚Rädchen im Getriebe‘ ist (und die Organisation keine Maschine⁸⁸). „Dieser neue Mensch“, so Wolfgang Bialas,

zeichnete sich durch Urteilskraft im Sinne des Nationalsozialismus aus – durch vorausseilendes Mitdenken, nicht aber durch blinde leidenschaftslose Pflichterfüllung. Er wurde nicht als gedanken- und bedenkenloser Befehlsempfänger vorgestellt, sondern als jemand, der bewusst Verantwortung übernahm.⁸⁹

Franks Staatsmaschine ist nicht mehr als ein mechanistisches Phantasma – allerdings ein für die Täter höchst nützliches, wird doch im Metapherngestöber das exkulpierende Narrativ der ‚Rädchen im Getriebe‘ vorgefertigt, auf das sie sich nach 1945 berufen konnten. Doch maschinenhaft war an Eichmann und den Verwaltungskriegern des RSHA nur wenig. Im Gegenteil: Ihr Handeln richtete sich in einem beweglichen Rahmen explizit gegen etablierte

⁸⁵ Ebd. So auch Roseman (2015), Lebensfälle, S. 202. Wolfram Pyta verweist in diesem Zusammenhang auf eine einschlägige Rede Heinrich Himmlers vor Oberbürgermeistern zum Thema Verwaltungsreform vom 13. Februar 1944: „Ich sehe es als das Wichtigste an“, betont Himmler, „dass wir Persönlichkeiten entwickeln, Menschen, die sich in Aufgaben erproben, an Aufgaben schulen, und nicht den sturen, stupiden – entschuldigen Sie den Ausdruck – Verwaltungsbeamten ziviler oder militärischer Art.“ (zit. n. Pyta [2017], Verwaltungskulturen im NS, S. 41). „So seltsam es klingen mag“, schreibt Herbert Marcuse in seinen *Feindanalysen* zu Beginn der 1940er Jahre, „das Individuum ist das Lieblingskind des nationalsozialistischen Regimes. Es bemüht sich ständig, seine Fähigkeiten zu steigern, seine Leistungsfähigkeit zu verbessern und es mit Energie und Initiative zu füttern“ (ders., „Über soziale und politische Aspekte des Nationalsozialismus“, in: ders., *Feindanalysen. Über die Deutschen* [nachgelassene Schriften, Bd. 5], Lüneburg, 2007, S. 92-111: 102). Zur Leistungsorientierung des Regimes vgl. auch Martin Broszat, „Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reiches“, in: Ulrich Herrmann (Hg.), *Die Formung des Volksgenossen. Der ‚Erziehungsstaat‘ des Dritten Reiches*, Weinheim, Basel, 1985, S. 25-39. Broszat spricht von der „Umfunktionierung der überkommenen bürgerlichen Gesellschaft zu einer moralisch freigesetzten Leistungsgesellschaft“ (ebd., S. 34).

⁸⁶ Stangneth (2011), *Eichmann vor Jerusalem*, S. 33.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ So Stefan Kühl, der darauf hinweist, dass gerade Zwangsorganisationen wie die NS-Einsatzgruppen ein hohes Maß an informellen Handlungsspielräumen eröffnen (vgl. Kühl [2014], *Ganz normale Organisationen*, S. 34).

⁸⁹ Wolfgang Bialas, „Nationalsozialistische Ethik und Moral. Konzepte, Probleme, offene Fragen“, in: ders./Lothar Fritze (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*, Göttingen, 2014, S. 23-63: 27.

staatliche Strukturen und Verfahren, gegen vertraute Habitus und Konventionen. Damit brachen die nationalsozialistischen Planer und Organisatoren der Vernichtung einerseits radikal mit sozialen Automatismen, andererseits eröffnete ihr oft widersprüchliches und reaktives, interferierendes Handeln neue Räume für deren Entstehen „im Rücken der Beteiligten“.⁹⁰ Man wird Mulisch deshalb nicht zustimmen können, wenn er schreibt:

Die Gefahr, daß die Maschinen die Menschen verwandeln, ist nicht besonders groß; größer ist die Gefahr, daß *gleichzeitig* mit den Maschinen verwandelte Menschen auf die Welt kommen werden: Menschen wie Maschinen, die Impulsen gehorchen, ohne die Möglichkeit zu haben, diese auf ihre Art zu untersuchen.⁹¹

Wollte man dennoch weiter in mechanistischen Metaphern von den vermeintlich gedankenlosen ‚Eichmännern‘ und den von ihnen konstruierten Vernichtungsapparaturen sprechen, müsste man sie konsequenterweise *Urteilstkraftmaschinen* nennen.

Literatur

- Arendt, Hannah, *Eichmann in Jerusalem. Ein Report von der Banalität des Bösen*, 14. Aufl., München, 2005 [1964].
- Dies., *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Imperialismus, Antisemitismus, totale Herrschaft*, 10. Aufl., München, 2005 [1955].
- Dies., „Thinking and Moral Considerations: A Lecture“, in: *Social Research* 38, 3 (1971), S. 417-446.
- Dies./Jaspers, Karl, *Briefwechsel 1926-1969*, hg. v. Lotte Köhler und Hans Saner, München, 1985.
- Arendt, Hannah/McCarthy, Mary, *Im Vertrauen. Briefwechsel 1949-1975*, hg. und mit einer Einführung von Carol Brightman, München, 1995.
- Arendt, Hannah/Blücher, Heinrich, *Briefe 1936-1968*, hg. und mit einer Einführung von Lotte Köhler, München, 1996.

⁹⁰ Bublitz/Marek/Steinmann/Winkler (2010), Einleitung, S. 9. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass die NS-Verwaltungstätigkeit deshalb generell regellos oder unberechenbar geworden wäre: „Das eigenmächtige Ergreifen der Initiative, indem man den imaginierten Willen des Führers antizipierte und ihm vorausseilend zuarbeitete, wirkte insgesamt eher systemstabilisierend.“ (Reichardt/Seibel [2011], Radikalität und Stabilität, S. 10.) Bernhard Gotto, der sich kritisch gegen das von Ian Kershaw geprägte Deutungsmuster des ‚Working towards the Führer‘ wendet, macht in älteren Forschungsarbeiten eine „Überbetonung von Chaos und administrativer Zerrüttung“ im NS-Staat aus. Zwar habe es immer wieder Konflikte zwischen Partei und Staat gegeben, diese waren aber „in ein nach der Machtergreifung bald eingespieltes, funktionierendes Arbeitsverhältnis der handelnden Funktionsebenen in Partei und Verwaltung eingebettet“ (ders., „Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters“, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt [Hg.], *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen ‚Führerstaat‘*, München, 2007, S. 80-99: 80 f.).

⁹¹ Mulisch (1995), *Strafsache 40/61*, S. 160 [Herv. i. O.].

- Arendt, Hannah/Fest, Joachim, *Eichmann war von empörender Dummheit. Gespräche und Briefe*, hg. v. Ursula Ludz und Thomas Wild, München, 2011.
- Baberowski, Jörg, *Räume der Gewalt*, Frankfurt/M., 2015.
- Ders./Doering-Manteuffel, Anselm, *Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und im stalinistischen Imperium*, 2. Aufl., Bonn, 2007.
- Bajohr, Frank, „Täterforschung: Ertrag, Probleme und Perspektiven eines Forschungsansatzes“, in: ders./Andrea Löw (Hg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt/M., 2015, S. 167-185.
- Bauman, Zygmunt, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg, 2002 [engl. OA 1989].
- Becker, Michael, „Social scientists, being normal men, will have great difficulties to understand ...“. Bemerkungen zur Rezeption der nationalsozialistischen Konzentrationslager in der deutschen Soziologie“, in: Roman Fröhlich/Mira Jovanovic-Ratkovic/Cornelia Siebeck/Frank Wiedemann (Hg.), *Zentrum und Peripherie. Die Wahrnehmung der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Berlin, 2013, S. 97-135.
- Bialas, Wolfgang, „Nationalsozialistische Ethik und Moral. Konzepte, Probleme, offene Fragen“, in: ders./Lothar Fritze (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus*, Göttingen, 2014, S. 23-63.
- Broszat, Martin, „Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reiches“, in: Ulrich Herrmann (Hg.), *Die Formung des Volksgenossen. Der ‚Erziehungsstaat‘ des Dritten Reiches*, Weinheim, Basel, 1985, S. 25-39.
- Browning, Christopher, *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York, NY, 1992.
- Bröckling, Ulrich, „Vorwort“, in: ders., *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, Berlin, 2017, S. 7-11.
- Ders./Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., 2000.
- Dies., „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung“, in: dies. (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., 2000, S. 7-40.
- Bublitz, Hannelore, „Subjekt“, in: Clemens Kammler/Rolf Parr/Ulrich Johannes Schneider (Hg.), *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart, Weimar, 2008, S. 293-296.
- Dies./Marek, Roman/Steinmann, Christina L./Winkler, Hartmut, „Einleitung“, in: dies. (Hg.), *Automatismen*, München, 2010, S. 9-16.
- Butler, Judith, *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt/M., 2001 [engl. OA 1997].
- Cesarani, David, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder – Biografie*, Berlin, 2004 [engl. OA 2002].
- Christ, Michaela, *Die Dynamik des Tötens. Die Ermordung der Juden von Berditschew*, Frankfurt/M., 2012.
- Dies., „Die Soziologie und das ‚Dritte Reich‘. Weshalb Holocaust und Nationalsozialismus in der Soziologie ein Schattendasein führen“, in: *Soziologie* 40, 4 (2011), S. 407-431.
- Dies./Suderland, Maja (Hg.), *Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatte, Perspektiven*, Berlin, 2014.
- Dries, Christian, „Was nationalsozialistisch ist oder nicht, wird im Einzelfall entschieden“. Hans Frank und die nationalsozialistische Urteilstkraft“, in: Werner Konitzer/

- David Palme (Hg.), *„Arbeit“, „Volk“, „Gemeinschaft“. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M., 2016, S. 171-190.
- Elon, Amos, „Hannah Arendts Exkommunizierung“, in: Gary Smith (Hg.), *Hannah Arendt Revisited: „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen*, Frankfurt/M., 2000, S. 17-32.
- Fest, Joachim, *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft*, München, 1963.
- Fraenkel, Ernst, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“*, Frankfurt/M., 1984 [engl. OA 1941].
- Frank, Hans, „Technik des Staates. Rede über die Grundsätze der Verwaltungsreform und der Verwaltungswissenschaft, gehalten auf der akademischen Jahresfeier 1940 der Technischen Hochschule München“, in: *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht*, 8 (1941), S. 2-6.
- Franz, *Die Technik des Staates*, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Ernst Letzgus (Schriftenreihe des Institutes für die Technik des Staates an der Technischen Hochschule München, Heft 1), Berlin, 1942.
- Frank, Niklas, *Der Vater. Eine Abrechnung*, München, 1987.
- Gilbert, Gustave M., *Nürnberger Tagebuch. Gespräche der Angeklagten mit dem Gerichtspsychologen*, 14. Aufl., Frankfurt/M., 2012. [Engl. OA 1947.]
- Gotto, Bernhard, „Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters“, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hg.), *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“*, München, 2007, S. 80-99.
- Gross, Raphael, „Eichmann-Prozess“, in: *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, Bd. 2, Stuttgart, 2012, S. 186-191.
- Hauff, Lisa, „„Die Augen der Welt schauen nach Jerusalem“. Der Prozess gegen Adolf Eichmann“, in: *Einsicht 05. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 3, (2011), S. 42-47.
- Herbert, Ulrich, *Werner Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft*, Bonn, 1996.
- Ders., „Holocaust-Forschung in Deutschland: Geschichte einer schwierigen Disziplin“, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt/M., 2015, S. 31-79.
- Horkheimer, Max, „Zu Eichmann (18. Juli 1961)“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 6: „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft“ und „Notizen 1949-1969“, hg. v. Alfred Schmidt, Frankfurt/M., 1991, S. 364 [engl. OA 1947].
- Ders., „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 6: „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft“ und „Notizen 1949-1969“, hg. v. Alfred Schmidt, Frankfurt/M., 1991, S. 19-186 [engl. OA 1947].
- Ingrao, Christian, *Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmords*, Berlin, 2012 [frz. OA 2010].
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang, *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*, Frankfurt/M., 2008.
- Kant, Immanuel, Kritik der Urteilkraft, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Bd. V, hg. v. Wilhelm Weischedel, 6., unveränderte Aufl., Darmstadt, 2005 [1790], S. 233-620.
- Konitzer, Werner, „Strukturen nationalsozialistischer Normativität“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 64, 1 (2016), S. 155-161.
- Krause, Peter, *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse*, Frankfurt/M., 2002.
- Kurbacher, Frauke Annegret, „Urteilkraft als Prototyp. Überlegungen im Anschluß an Kants „ästhetisch reflektierende Urteilkraft““, in: Frithjof Rodi (Hg.), *Urteilkraft*

- und Heuristik in den Wissenschaften. Beiträge zur Entstehung des Neuen, Weilerswist, 2003, S. 185-195.
- Kühl, Stefan, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin, 2014.
- Leo, Per, „Über Nationalsozialismus sprechen. Ein Verkomplizierungsversuch“, in: *Merkur* 70, 804 (2016), S. 29-41.
- Lipstadt, Deborah E., *The Eichmann Trial*, New York, NY, 2011.
- Longerich, Peter, *Wannseekonferenz. Der Weg zur ‚Endlösung‘*, München, 2016.
- Ders., „Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 14/15 (2007), S. 3-7.
- Lozowick, Yaacov, *Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen*, Zürich, München, 2000.
- Marcuse, Herbert, *Feindanalysen. Über die Deutschen* (nachgelassene Schriften, Bd. 5), hg. und mit einem Vorwort von Peter-Erwin Jansen, Einleitung von Detlev Claussen, Lüneburg, 2007.
- Ders., „Einige gesellschaftliche Folgen moderner Technologie“, in: ders., *Aufsätze aus der Zeitschrift für Sozialforschung 1937-1941* (Schriften, Bd. 3), Frankfurt/M., 1979, S. 286-319 [engl. OA 1941].
- Ders., „Über soziale und politische Aspekte des Nationalsozialismus“, in: ders., *Feindanalysen. Über die Deutschen* (nachgelassene Schriften, Bd. 5), Lüneburg, 2007, S. 92-111.
- Mulisch, Harry, *Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozeß*, Berlin, 1995 [niederl. OA 1962].
- Paetzold, Heinz, „Die Bedeutung von Kants dritter Kritik für die politische Philosophie in der Postmoderne. Zu Hannah Arendts Lektüre der ‚Kritik der Urteilskraft‘ als Kants Politische Philosophie“, in: Ursula Franke (Hg.), *Kants Schlüssel zur Kritik des Geschmacks. Ästhetische Erfahrung heute – Studien zur Aktualität von Kants ‚Kritik der Urteilskraft‘* (Sonderheft der Zeitschrift für Ästhetik und Allgemeine Kunstwissenschaft), Hamburg, 2000, S. 189-208.
- Pyta, Wolfram, „Verwaltungskulturen im NS“, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* XI, 1 (2017), S. 41-46.
- Reemtsma, Jan Philipp, „Erklärungsbegehren“, in: *Mittelweg* 36 26, 3 (2017), S. 74-103.
- Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang, „Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus“, in: dies. (Hg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M., 2011, S. 7-27.
- Roseman, Mark, „Lebensfälle: Biographische Annäherungen an NS-Täter“, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Frankfurt/M., 2015, S. 186-209.
- Rölly, Marc, „„Theoretizismus“ – eine Kritik aus pragmatischer Sicht“, in: Ulrich Bröckling/Christian Dries/Matthias Lanza/Tobias Schlechtriemen (Hg.), *Das Andere der Ordnung. Theorien des Exzeptionellen*, Weilerswist, 2015, S. 53-71.
- Safrian, Hans, *Eichmann und seine Gehilfen*, Frankfurt/M., 1995.
- Schenk, Dieter, *Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur*, Frankfurt/M., 2006.
- Schneider, Christoph, „Täter ohne Eigenschaften? Über die Tragweite sozialpsychologischer Modelle in der Holocaust-Forschung“, in: *Mittelweg* 36 20, 5 (2011), S. 3-23.
- Stagneth, Bettina, *Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders*, Zürich, 2011.

- Dies., „„Offenes Visier ist bei mir ein geflügeltes Wort“. Bekenntnisse des Täuschers Adolf Eichmann“, in: Werner Renz (Hg.), *Interessen um Eichmann. Israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaft*, Frankfurt/M., 2012, S. 181-199.
- Stollberg-Rillinger, Barbara, *Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats*, Berlin, 1986.
- Suderland, Maja, *Ein Extremfall des Sozialen. Die Häftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Frankfurt/M., 2009.
- Thoreau, Henry David, *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat. Civil Disobedience. Ein Essay*, zweisprachige Ausgabe, mit einem Nachwort von Manfred Allié, Zürich, 2004 [1849].
- Trotha, Trutz von, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des ‚Schutzgebietes Togo‘*, Tübingen, 1994.
- Ders., „Zur Soziologie der Gewalt“, in: ders. (Hg.), *Soziologie der Gewalt* (Sonderheft der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*), Opladen, 1997, S. 9-56.
- Waxman, Zoë, „Thinking against Evil? Hannah Arendt, Zygmunt Bauman, and the Writing of the Holocaust“, in: *History of European Ideas* 35 (2009), S. 93-104.
- Wiese, Leopold von, „Die gegenwärtige Situation, soziologisch betrachtet“, in: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hg.), *Verhandlungen des 8. Deutschen Soziologentages vom 19.-21. September 1946 in Frankfurt am Main. Vorträge und Diskussionen in der Hauptversammlung und in den Sitzungen der Untergruppen*, Tübingen, 1948, S. 20-40.
- Wildt, Michael, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg, 2002.
- Wojak, Irmtrud, *Eichmanns Memoiren. Ein kritischer Essay*, Frankfurt/M., 2001.